

lokal Nr. \_\_\_\_\_ in..... auf. Als ich das Wahllokal betrat, waren keine Wähler weiter anwesend. Obwohl ich mich danach umgesehen habe, stellte ich fest, daß sich in dem Wahllokal keine Wahlkabine befand. Außer den Tischen, an denen sich die Mitglieder des Wahlvorstandes befanden, war noch ein Tisch, der vermutlich hingestellt war für diejenigen, die an dem Stimmzettel etwas ändern wollten. Eine Vorrichtung an dem Tisch, der etwa einer Wahlkabine ähnlich war, war nicht vorhanden. Deshalb konnte man in dem Wahllokal seine Stimme nur offen abgeben.

V. g. u.  
gez. Unterschrift

Für die am 17. September 1961 durchgeführten Wahlen zu den Kreistagen, Stadtverordnetenversammlungen, Stadtbezirksversammlungen und Gemeindevertretungen sind die gleichen Grundsätze angewendet worden, wie sie für die früheren Wahlen, insbesondere die Kommunalwahlen im Jahre 1957 festgelegt wurden. Dies ist auch in einer Sitzung des „Zentralen Demokratischen Blocks“ am 5. Juli 1961 ausdrücklich bestätigt worden. Im „Block“ sind alle in der SBZ zugelassenen Parteien, der kommunistische Gewerkschaftsbund (FDGB) und die kommunistische Freie Deutsche Jugend (FDJ) unter Führung der SED zusammengefaßt. In diesem Beschluß wird auch gesagt, daß sich die Parteien und Massenorganisationen verpflichtet hätten, „ihre würdigsten Funktionäre und Mitglieder als Kandidaten vorzuschlagen“.

## DOKUMENT 51

### Kommunique

Der Zentrale Demokratische Block beschäftigte sich am 5. Juli 1961 mit der Vorbereitung der Wahlen zu den Kreistagen, Stadtverordneten-, Stadtbezirksversammlungen und Gemeindevertretungen. Die Vertreter der Parteien und Massenorganisationen beschlossen, bei der Aufstellung der Kandidaten der Nationalen Front so zu verfahren, wie bei den Wahlen 1957.

Die Parteien und Massenorganisationen verpflichteten sich, ihre würdigsten Funktionäre und Mitglieder als Kandidaten vorzuschlagen.

Quelle: „Neues Deutschland“ vom 9. 7. 1961.

Von den Funktionären der SED wird die im Zusammenhang mit den „Wahlvertreterkonferenzen“ durchgeführte „Vorstellung der Kandidaten“ stets als besonders demokratisch bezeichnet. Hier hätten die Wähler die Möglichkeit, mit den Kandidaten zu sprechen, Fragen an sie zu richten und schließlich sogar Kandidaten von der Liste streichen zu lassen. In Wirklichkeit sind die Wahlvertreterkonferenzen — wie bereits in Bd. III, Unrecht als System, Dok. 19, nachgewiesen wurde — Veranstaltungen, an denen zumeist nur ein ausgesuchter Personenkreis teilnehmen darf. Die zu benennende Anzahl von Wahlvertretern wird von den Ortsleitungen der SED allen Parteien und Massenorganisationen auf gegeben. Die Vorstände haben dann die Namen der vorgesehenen Personen der SED zu melden. Diese sorgt anschließend dafür, daß in Betriebs- oder Einwohnerversammlungen diese Personen dann, überwiegend durch Zuruf, zu Wahlvertretern bestellt werden. In den Ortsblockausschuß-Sitzungen wird zusätzlich noch von den Vorständen der übrigen Parteien verlangt, daß sie die Gewähr dafür übernehmen, daß die benannten Personen „nur im Sinne der DDR“ diskutieren. Von den Massenorganisationen werden außerdem auch nur Mitglieder der SED zu Wahlvertretern benannt. Zu Beginn der Wahlvertreterkonferenz spricht dann der zuständige Spitzenkandidat

der SED für den betreffenden Wahlkreis. Er hat bereits mit aller Deutlichkeit den Teilnehmern klarzumachen, daß die von der SED ausgewählten Kandidaten nach allen Seiten überprüft und für würdig befunden seien, auf die Einheitsliste gesetzt zu werden. Wichtig ist, daß nicht mehr Kandidaten vorgestellt werden, als erforderlich sind. Es ist also keineswegs so, daß etwa auf den Wahlvertreterkonferenzen durch die Teilnehmer eine Kandidatenauswahl getroffen werden könnte. Nur Personen, die aus politischen Gründen nach einer zunächst erfolgten Benennung zurückgezogen werden sollen, werden in den Wahlvertreterkonferenzen zu Erklärungen veranlaßt, die ihre Zurückziehung erforderlich machen. So wurde im August 1961 in Magdeburg ein Kandidat zur Streichung vorgeschlagen, weil er sich „für's Soldatspielen nicht begeistern“ konnte und eine Teilnahme an militärischen Übungen ablehnte.

## DOKUMENT 52

Aus: „Warum Peter Arnold nicht kandidiert“

Da war bei der Wahlvertreterkonferenz im Wahlkreis 15 in Magdeburg-Nord ein Nachfolgekandidat für die Stadtbezirksverordnetenversammlung abgelehnt worden. Einstimmig hatten die Wahlvertreter beschlossen, ihn von der Kandidatenliste zu streichen.

Warum?

Peter Arnold heißt er, der bis vor wenigen Tagen Kandidat war. Nun stand der Jugendfreund Arnold an diesem Abend vor den Wahlvertretern, bereit, sich künftig Volksvertreter nennen zu lassen, Fragen zu beantworten oder Aufträge anzunehmen.

Schon mehrere waren an diesem Abend gefragt worden, wie ihre Meinung zum Schutze des sozialistischen Aufbaus in der DDR ist. Das war kein Wunder; denn der Zentralrat der FDJ hatte seinen Mitgliedern den Kampfauftrag erteilt, die Reihen unserer Streitkräfte zu stärken.

Bei Peter fing es so an:

„Wie alt bist denn?“

„25 Jahre!“

„Denn warste ja schon bei der Armee“, stellte der vorherige Sprecher befriedigt fest.

Er hatte sich getäuscht; denn es kam folgende Antwort:

„Nein, ich habe es bisher abgelehnt, weil ich mich für's Soldatenspielen nicht begeistern kann.“

Es war, als hätte eine Bombe eingeschlagen. Bewegung ging durch die Stuhldreihen, das Gemurmel schwoh an, und impulsiv schossen die Arme hoch. Es hagelte förmlich von Meinungen und Fragen.

„Wenn alle so denken und handeln, dann können wir ja einpacken. In Berlin, an der Grenze nach Westberlin, stehen Panzer und gutbewaffnete Soldaten. Sie schützen die DDR und den Frieden, und das ist gut so. Weißt Du überhaupt, daß der Menschheit viel Leid erspart geblieben wäre, hätte die deutsche Arbeiterklasse sie schon 1918 und 1933 gehabt? Ich frage mich, ob du kandidieren kannst.“

„Sage uns; wie du zum Aufruf des Zentralrates der FDJ stehst.“

„Eine Wahl ist doch eine Sache des Vertrauens. Aber wir sollen Vertrauen zu dir haben, wenn du uns solche Brocken vor den Kopf knallst. Beantworte bitte der Versammlung die Frage, ob du bereit bist, deinen Staat zu schützen.“

Das riß auch nicht ab, als der Kandidat einwarf, daß er verheiratet sei und Familie habe.